

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Er erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Anzeigen- und Inseratenpreise nach Tarif.
Abnahme um die Jahresende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,

in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Bahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Belegpreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frachtkosten
Einzelhefte: 15 Pf.
die halbjährliche Belegpreisliste oder deren Raum.
Bestellen die 91 mit dreizehnte 36 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederbestellungen gewährt.

Nr. 118.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch den 26. Mai 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Seiner Durchlaucht beehre ich mich ergebenst mitzuteilen,
Seine Majestät der Kaiser und König genehmigt haben,
das männliche Personal der freiwilligen Krankenpflege
Band der im Kriege verliehenen Roten Kreuzmedaille
der 3. Klasse im 2. Knopfloch der Litwka und des Man-
der Bekleidung der freiwilligen Krankenpflege tragen

St. Hauptquartier, den 16. April 1915.

Chef des Stabes des Kriegsministers im
Großen Hauptquartier:
1915. Stab. K. M. II. Ang. gez. Schick.

In den Kaiserlichen Kommissar und Militär-Inspekteur
freiwilligen Krankenpflege, Fürsten zu Solms-Baruth,
Schick, hier.

Bekanntmachung

Freigabe von Branntwein zur Versteuerung
im Juni 1915. Vom 20. Mai 1915.

Auf Grund von § 2 der Verordnung, betreffend Ein-
führung der Trinkschmelze, vom 31. März
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 208) bestimme ich:

In Juni dürfen unverarbeiteten Branntwein gegen Ent-
gelt der Verbrauchsabgabe diejenigen Personen in den
Betriebsjahren 1913/14, die es im Betriebsjahr 1913/14
haben, und zwar bis zu zwei vom Hundert der von
im Betriebsjahr 1913/14 versteuerten Menge.

Berlin, den 20. Mai 1915.

Der Stellvertreter des Reichszanlers.
Delbrück.

Bekanntmachung

Der das Verfügen von grünem Roggen
und Weizen. Vom 20. Mai 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund von § 3 des Gesetzes
zur Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 227) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen
bestimmten Behörden können verbieten, daß grüner Roggen
als grüner Weizen als Grünfutter ohne Genehmigung der
zuständigen Behörde abgemahlt oder verfüttert wird.

§ 2. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestim-
mungen zur Ausführung dieser Verordnung, und bestimmen,
als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung
welche ist.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen ein auf Grund von § 1
erlassenes Verbot oder gegen die auf Grund von § 2 er-
lassenen Ausführungsbestimmungen werden mit Geldstrafe
bis hundert Mark bestraft.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
öffentlichung in Kraft. Der Reichszanler bestimmt den Zeit-
punkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 20. Mai 1915.

Der Stellvertreter des Reichszanlers.
Delbrück.

Mit Bekanntgabe dieser Verfügung treten folgende Be-
stimmungen ein:

1. In allen dem 8. A. R. gehörenden Kreisen dürfen Hän-
dler und andere Privatpersonen nur dann noch freihändig
Pferde ankaufen, wenn sie im Besitz von Erlaubnis-scheinen
des stellv. Gen. Ados. 8. A. R. sind, bezw. solche der Re-
monte-Inspektion haben.

Auch aus Offizieren bestehende Ankauf-Kommissionen
müssen Erlaubnis-scheine des stellv. Gen. Ados. 8. A. R.
in Händen haben.

2. Die Landratsämter, Polizeiverwaltungen pp. haben jeden
Pferdehandel, der gegen Ziffer 1 dieser Verf. verstößt,
zu unterbinden.

Es ist seitens aller in Frage kommenden Behörden pp.
besondere Vorkehrungen gegen eine Verschleppung von Pferden
in andere Kreise oder aus den Grenzen des Korpsbezirks
hinaus zu treffen.

3. Um den geordneten Pferdehandel innerhalb des Korps-
bezirks nicht völlig zu unterbinden, dürfen die Landrats-
ämter, Polizeiverwaltungen pp. einzelnen Privatpersonen
und Händlern in jedem Einzelfall Erlaubnis hierzu erteilen,
wenn einwandfrei nachgeprüft ist, daß diese Pferde den
Korpsbezirk auch nicht verlassen.

4. Allen Händlern, welchen vom stellv. Gen. Ados. 8. A. R.
eine Erlaubnis-scheine zum Kauf von Pferden ausgestellt ist,
wird gestattet, die aufgelaufenen Pferde an Sammelplätze
innerhalb des Korpsbezirks zusammenzuführen.

5. Alle Eisenbahnvorstände, Bahnhofsbetriebe pp. sind durch
ihre Direktionen und die Linien-Abteilungen, anzuweisen, Hän-
dler und Privatpersonen das Verladen von Pferden nur
dann zu gestatten, wenn sie im Besitz von Erlaubnis-scheinen
des stellv. Gen. Ados. 8. A. R. bezw. der Remonte-
Inspektion sind.

Zuwiderhandlungen werden nach §§ 4 und 9 des
Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft.

Coblenz, den 14. Mai 1915.

Stellv. Generalkommando

8. Armee-Korps.

Der Kommandierende General:

von Bloch.

Abt. Ia Nr. 3630 M.

Wird veröffentlicht.

Der Kreis Simburg gehört hinsichtlich der Pferde-
gestellung zum Bezirk des 8. Armee-Korps. Die Ortspolizei-behö-
den und Königl. Gendarmerie-Wachmeister des Kreises haben
die Befolgung der vorstehenden Verfügung streng zu über-
wachen. Zur Ausstellung von Erlaubnis-scheinen für den
Pferdeverkauf in Einzelfällen ist nur das hiesige Landrats-
amt zuständig.

Für ortsübliche Bekanntgabe der Verfügung wollen die
Ortspolizei-behöden Sorge tragen.

Simburg, den 21. Mai 1915.

Der Landrat.

Betr. das Tragen von Sensen.

Nach den Unfallverhütungsvorschriften der Heil. Nass.
Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft muß jede Sense auf
dem Wege von und zur Arbeit entweder mit einer die Schnei-

de und Spitze vollständig verdeckenden Scheide von Blech,
Leder oder Holz versehen oder in der ganzen Länge der
Schneide umwickelt oder mit abgeschlagener, an den Stiel
festgebundener Schneide getragen werden.

Da diese Bestimmung immer noch vielfach unbeachtet
bleibt, sind die Feldhüter und Ortspolizeibeamten
sorgfältig anzuweisen, jede Zuwiderhandlung zur
Anzeige zu bringen, und zwar Betriebsunternehmern
beim Sektionvorstande der Landwirtschaftlichen Berufs-
Genossenschaft, dahier — Versicherten bei der zuständigen Po-
lizeibehörde.

Simburg, den 21. Mai 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Zur Vermeidung von Strafen und unliebsamen An-
ordnungen mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß in
den Scheunen vor der Einfahrt von Frucht pp., die durch
die Unfallverhütungsvorschriften geforderten
Sicherheitsvorrichtungen getroffen werden müssen.

Gerüste, Bühnen, Podeste, Abschläge, Oberböden, Lager-
plätze und Arbeitsstellen, die mehr als 1 1/2 Meter
hoch liegen, müssen auf den Seiten, wo Menschen bei
einem Fehltritt herunterstürzen könnten, durch eine Bretter-
einfriedigung oder durch ein festes, nicht abnehmbares Ge-
länder von 80 Zentimeter bis 1 Meter gesichert sein.

In allen nicht zu eben er Erde befindlichen Räumen,
ferner auf erhöhten Bühnen und auf Gerüsten, sowie besonders
auch über den Ballenlagern über Scheunentennen, muß der
Bodenbelag so hergerichtet sein, daß man nicht
durchbrechen und nicht hindurchfallen kann. Wird
er von Brettern, Latten, Rund- und Kanthölzern herge-
stellt, so dürfen diese höchstens 5 Zentimeter von einander
entfernt und müssen augenagelt oder anderweit un-
verschiebbar festgelegt sein. Bretter, die dazu be-
nutzt werden, müssen mindestens 2 1/2 Zentimeter, Latten-
und Kanthölzer mindestens 4 Zentimeter stark sein, Rundhöl-
zer mindestens 6 Zentimeter im Durchmesser haben. Vor-
schädliche Holzarten müssen beseitigt werden.

Die Ortspolizei-behöden des Kreises ersuche ich nochmals,
die Landwirte hierüber wiederholt zu belehren, damit sie
rechtzeitig die erforderlichen Vorrichtungen besorgen und
sich später nicht mit Unkenntnis der bestehenden Vorschriften
entschuldigen können.

Simburg, den 21. Mai 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche, die Hebesellen anzuweisen, die Einkom-
mensteuer von den im Heere stehenden Steuerpflichtigen,
die nach einem Einkommen von weniger als
3000 M. veranlagt sind, nicht zu erheben. Diese Steuer-
beträge sind vorläufig gestundet. Wegen Abgangstellung
dieser Steuern ergibt später besondere Verfügung.

Simburg, den 25. Mai 1915.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berantagungs-Kommission.

Niederlage der Russen bei Przemyśl.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 25. Mai. (W. T. B. Amtlich.)
In Flandern setzen wir gestern unsere Angriffe in Rich-
tung der Westfront fort, erlitten die Blomberg-Gruppe, das Schloß
Belje, die Belvedere-Gruppe und näherten uns
Belje. Bei diesen Kämpfen fielen 150 Gefangene und zwei
Maschinengewehre in unsere Hand.

Ein Armentier, zwischen Neuve Chapelle und Gi-
sbert und nördlich der Loretohöhe wurden feindliche Teil-
kräfte blutig abgewiesen. Bei Neuville kamen in einem
Kampfe bereitgestellte Sturmtruppen des Feindes durch un-
terstützte Feuer nicht zur Entwicklung. In Cambrai wurden
Bombenwürfer eines französischen Fliegers beim Ver-
lassen des Gottesdienstes fünf Franzosen getötet und zwölf
schwer verletzt. Bei St. Quentin schossen wir ein
fliegendes Flugzeug herunter.

Oberste Heeresleitung.

Englische Verluste.

Paris, 24. Mai. (L. A.) Dem „New-York-Herald“
betragen die englischen Verluste der letzten 14 Tage
offiziell allein 2000. Sie wurden teils getötet, ver-
wundet oder gefangen. Die vom Kriegsministerium am
Freitag Samstag und Sonntag veröffentlichten Ver-
lustangaben sind die längsten, die seit Kriegsbeginn ausgegeben
wurden. Brigadegeneral Wole ist seinen Verletzungen erlegen.

London, 25. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Daily
Mail“ berichtet in einem Leitartikel, in dem das Blatt Ri-
siko ernst anzeigt, daß die Engländer täglich 200 Mann
Toten und Verwundeten verlieren.

Ein englisches Eingeständnis.

London, 25. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der
Kriegs-Korrespondent John Buchanan meldet der „Times“ aus
dem britischen Hauptquartier: Der Feind besitzt eine erstaun-
lich mächtige Maschinerie, und wenn wir uns nicht eine Ma-
schinerie von gleicher Kraft verschaffen können, wird er die
überlegene Geschicklichkeit unserer Soldaten zunichte machen.
Seine Maschinerie besteht aus einer großen Zahl schwerer
Geschütze und Maschinengewehren und einem anscheinend un-
begrenzten Vorrat hochexplosiver Geschosse. Wer die Geschichte
aufbrachte, daß den Deutschen die Geschosse ausgingen, leistete
der Sache der Alliierten einen grausam schlechten Dienst.

Ein Bericht des Generals French.

London, 25. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) French
berichtet von gestern: Unsere Artillerie brachte heute drei
deutsche Batterien zum Schweigen. Festlich von Ypern ent-
wickelten die Deutschen frühmorgens Infanterieangriffe unter
dem Schutze giftiger Gase, während die Artillerie gleich-
zeitig mit Stützgasen gefüllte Geschosse abfeuerte; unsere
Truppen waren gezwungen, einige Laufgräben zu räumen.
Der Feind drang an ein oder zwei Stellen durch unsere
Glieder; der Kampf dauert noch an. Teile der ursprüng-
lichen Linie wurden zurückerobert.

Vom Kampffeld in Flandern.

Kopenhagen, 22. Mai. (L. A.) Nach Blättermel-
dungen aus Dünkirchen habe die deutsche Infanterie bei den
Sumpfgewässern von Souchez starke Stellungen inne. Hinter
der deutschen Front sind außerordentlich starke Befestigungen
angelegt. Die Deutschen sind eifrig damit beschäftigt, neue
Verschanzungen herzustellen. Hinter den Höhen von Lens
liegen bereits starke Befestigungen. Die Linie der Schütz-

graben ist fast unübersehbar. Es müsse daher mit Sicherheit
erwartet werden, daß das geplante Vorrücken der Verbün-
deten hier notwendigerweise zum Stehen gebracht wird, da
es vollkommen unmöglich sei, die deutsche Front hier zu
durchbrechen. (L. A.)

Der Unterseebootskrieg.

Ein Belohnungsangebot für Neutrale.

Athen, 24. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die eng-
lische Gesandtschaft hat die Belohnung für jede Beihilfe zur
Zerstörung eines deutschen Unterseebootes auf 2000 Pfund
Sterling (40000 Mark) erhöht.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 25. Mai. (W. T. B. Amtlich.)
Die Armeen des Generalobersten von Mackensen hat
gestern nördlich von Przemyśl die Offensive erneut aufgenom-
men. Der Angriff führte wieder zu einem vollen Erfolg.
Die stark besetzten Orte Drohosow, Ostrow, Radymno,
Byszedo, Wietlin, Makowisse und die Höhen nordwestlich
Bobrowka sowie östlich Cetula wurden stürmender Hand ge-
nommen.

Bisher fielen 153 Offiziere und

über 21000 Mann

als Gefangene, 39 Geschütze, darunter 9 schwere, und
mindestens 40 Maschinengewehre den verbündeten Truppen
in die Hände. Die Russen erlitten außergewöhnlich hohe
Verluste.

An der Dubissa östlich Kossienje griffen unsere Truppen
gegenüberstehende starke russische Kräfte an, schlugen sie und

warfen sie unter empfindlichsten Verlusten über den Fluß 2240 Gefangene und fünf Maschinengewehre wurden erbeutet. Weiter südlich schritten mehrere teilweise sehr heftige russische Angriffe aus der Richtung Siragola unter großen, blutigen Opfern für den Gegner.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 25. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Den 25. Mai 1915, mittags: In Mittelgalizien greifen die verbündeten Armeen an der ganzen Front von Sienawa bis zum oberen Dniestr starke russische Kräfte an. Die Armee des Generalobersten von Radenski, in deren Verband das österreichisch-ungarische 6. Korps kämpft, hat Radymno genommen und ist östlich und südöstlich dieser Stadt gegen den San vorgeedrungen. Der Feind, der durch zahlreiche Angriffe das verlorene Terrain zurückzuerobern versuchte, wurde überall geworfen, verlor an 21 000 Gefangene, 39 Geschütze und über 40 Maschinengewehre. Die Armee Buballo und Böhm-Ermolli, die südöstlich Przemyśl vorstießen, haben unter erbitterten Kämpfen Raum gewonnen und den Gegner über die Blonia-Niederung zurückgeworfen. Der Angriff wird auf der ganzen Front fortgesetzt. Die sonstige Lage auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz hat sich nicht geändert.

Im Südwesten sind an der Tiroler und Kärntner Grenze da und dort kleinere feindliche Abteilungen, hauptsächlich Alpini, über die Grenze vorgegangen. Wo sie auf unsere Stellungen stießen und angeschossen wurden, lehnten sie um.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant

Russisches Eingeständnis.

Petersburg, 22. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der „Rustojé Slowo“ stellt fest, daß die Räumung der Karpathenpässe und der Rückzug von der Dunajec-Linie zum San, den der Generalstabsbericht jetzt mit einer Umgruppierung begründet, ohne Zweifel sehr ernste Erfolge des Feindes seien, die den Russen den kürzesten Weg nach Ungarn, sowie die Wege vom Osten her nach Kraslaw verlegten. Diese Gebiete seien für die Deutschen am allerempfindlichsten auf dem ganzen Kriegsschauplatz. Obwohl die Heeresleitungen wußten, daß große Truppenmassen in Westgalizien zusammengezogen waren, war doch die Aufklärung mit den vorhandenen Mitteln nicht genügend durchführbar. Außerdem zeigte sich eine ungeheure Ueberlegenheit der feindlichen Artillerie. Das Blatt hofft, daß die Sanlinie gehalten werde und Przemyśl als Stützpunkt dienen könne.

Ein Franzose über die Lage in Galizien.

Genf, 22. Mai. (T. U.) Oberleutnant Roussel, der militärische Mitarbeiter des „Petit Parisien“, welcher bisher die Erfolge der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in Galizien als Bagatelle bezeichnete, sieht in seinem gestrigen Bericht die Lage der Russen als ernst an. Er erklärt, das Ziel der äußerst heftigen Angriffe in Galizien wäre jetzt klar, es sei die Wiedereroberung Przemyßls. Die Feinde hätten durch die Erzwingung des San-Übergangs einen großen Vorteil an sich gerissen. Przemyßl werde nun auch von Norden angegriffen und die Lage der Russen um die große Festung sei äußerst schwierig. Es sei wirklich überraschend, mit welcher Schnelligkeit eine Aenderung in der militärischen Lage Galiziens eingetreten sei, welche die Russen nötigte, die Festung, die sie erst vor kurzem genommen, jetzt zu verteidigen. General Berthaut, welcher in demselben Sinne urteilt, schreibt, die russische Armee könne die bisherige Situation auf der gesamten Front nicht wiederherstellen und wird vielleicht zu einem weiteren Rückzuge gezwungen sein.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Die Kämpfe an den Dardanellen.

Konstantinopel, 23. Mai. (Gr. Frst.) Nach mehrwöchiger verhältnismäßiger Ruhe wurde gestern wieder mit Anspannung stärkerer Kräfte in den Dardanellen gekämpft. Es gewinnt den Anschein, daß Engländer und Franzosen gestern die Entscheidung in den Dardanellen herbeizuführen beabsichtigten; ihre sämtlichen Kriegsschiffe traten in Tätigkeit. Unter

dem Schutze des anhaltenden furchtbaren Feuers gingen die englisch-französischen Stellungen von Sedd ül Bahr und Ari Tepe zur Offensive über. Nach mehreren Stunden heldenhaften Kampfes brach die feindliche Offensive vollständig zusammen; der Feind mußte sich in wilder Flucht in die unter dem Schutze seiner Flotte befindlichen Stellungen zurückziehen. Die Feinde verloren über 2000 Tote, ferner wurden mehrere feindliche Kreuzer durch das wohlgezielte Feuer der türkischen Batterien schwer beschädigt. Die Verluste der Türken betragen einige 40 Tote. Der gestrige Kampf zählte zu den erbittertesten, aber auch erfolgreichsten während der Dardanellen Kämpfe der letzten Wochen. (Gr. Frst. Btg.)

Konstantinopel, 23. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Hier eingetroffene Verwundete aus den letzten Dardanellen-Kämpfen schilderten zum Besuche zugelassenen Journalisten, mit welcher unbeschreiblichen Ungestüm die türkischen Truppen in der Nacht vom 19. Mai den Sturm gegen die feindlichen Schützengräben, die Stellungen bei Ari Burnu vorgetragen hätten. Der rechte türkische Flügel, namentlich aber der linke Flügel, sei in die feindlichen Schützengräben gedrungen und habe die ihm vorgezeichnete Aufgabe erfüllt. Die Soldaten seien so eiligen Laufs vorgegangen, daß die Offiziere genötigt waren, sie zurückzuhalten. Die feindlichen Stellungen seien nicht durch einfache Schützengräben verteidigt, sondern durch Sandbänke, und seien mit Maschinengewehren besetzt, die ein Pölsenfeuer unterhielten. Trotzdem hätten die türkischen Offiziere und Soldaten kaltes Blut bewahrt und seien mit dem Rufe „Allah! Allah!“ stürmisch vorgegangen. Die Verwundeten sagen, daß die türkischen Stellungen unnehmbar seien. Sie sind überzeugt, daß der Feind schließlich gezwungen sein werde, sich wieder einzuschiffen. Nach Aussagen der Verwundeten verwendet der Feind Dum-Dum-Geschosse. Die Verwundeten sprechen ihre lebhafteste Befriedigung über die gute Verpflegung aus, die den türkischen Truppen an den Verteidigungslinien zuteil werde. Der Geist der ganzen türkischen Armee übertriffe jede Vorstellung.

Ein englisches Linien Schiff torpediert.

Konstantinopel, 25. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Heute Nachmittag ist das englische Linien Schiff „Triumph“ im Golf von Saros in der Nähe von Ari Burnu torpediert worden und gesunken.

An der Dardanellenfront und auf den übrigen Kriegsschauplätzen hat sich gestern nichts Wesentliches ereignet.

Leistung eines türkischen Unterseebootes.

Konstantinopel, 25. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Nachricht vom Verluste des Panzerschiffes der russischen Flotte im Schwarzen Meer „Panteleimon“ war bis jetzt nur aus ausländischen Telegrammen bekannt geworden, nun erst wird hier amtlich mitgeteilt, daß das Panzerschiff von einem türkischen Unterseeboot versenkt worden ist. Die Türkei hat bisher das Vorhandensein des Unterseebootes, solange nicht das Ergebnis seiner Tätigkeit bekannt war, verheimlicht.

Der Krieg mit Italien.

Die militärischen Vorbereitungen Italiens.

Wien, 25. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressquartier wird gemeldet: Ueber dreißig Jahre mit Österreich-Ungarns Wehrmacht verbündet, fällt uns jetzt die italienische Armee und Flotte in den Rücken. Seit Beginn des Krieges beschleunigte Italien seine Rüstungen gegen uns und traf in Venetien und in der an unser Gebiet anschließenden Grenzzone militärische Maßnahmen, die mit dem Bündnisverhältnis wenig in Einklang zu bringen waren. Dieses Verhalten mußte nach den bisherigen Erfahrungen mit unserem Verbündeten ernste Bedenken erwecken. Der Gedanke, Italien könnte, seine Ehre vergerend, in das Lager unserer Feinde übergehen, war nicht mehr von der Hand zu weisen. Als dann im Frühjahr immer deutlicher wurde, daß die italienische Heeresleitung sich zu einem verräterischen Angriff auf unsere mit den Hauptkräften gegen die russische Uebermacht kämpfenden Armeen vorbereite und Truppen im Grenzgebiet zusammenzog, mußte man sich entschließen, Maßnahmen zu treffen, um einem derartigen Ueberfall zu begegnen. Die Grenzzone gegen Italien wurde für einen möglichen Kampf vorbereitet. Ungeachtet der drohenden Gefahr

im Südwesten wurden die Operationen gegen Rußland ganzer Kraft fortgesetzt. Hierdurch konnte noch in dem Monat der große Erfolg in West und Mittelgalizien erzielt werden. Jetzt, wo der schwächliche Verrat des Verbündeten zur Tatsache geworden ist, werden Deutschlands Deserteure, Ungarns sieggewohnte Truppen dem nichtswürdigen Feinde zu begegnen wissen.

Die Kämpfe in der Adria.

Wien, 25. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Bei Flottenaktion warf ein österreichischer Zerstörer vierzehn Bomben bei Venedig. Im Arsenal entstand ein Brand. Ein Zerstörer wurde stark beschädigt. Bei Porto-Corfini entbrannte heftiger Kampf, an dem der Zerstörer „Scharfschütze“ Kreuzer „Novara“ und ein Torpedoboot beteiligt waren. Verluste des „Novara“ betragen: vier Mann tot, acht verwundet. Die Verluste der Italiener sind zehn- bis zwanzigmal schwerer. Ancona wurde von dem Gros der italienischen Flotte beschossen. Bedeutende Zerstörungen wurden angerichtet. Dampfer versenkt, der Neubau auf der Werft demoliert. Barletta wurde der italienische Zerstörer „Turbin“ beschossen und ergab sich; 35 Mann der Besatzung, darunter der Kommandant und die Offiziere, wurden gefangen genommen.

Die Volksstimmung im Lande Tirol.

Innsbruck, 24. Mai. (Gr. Frst.) Die Nachricht von der Kriegserklärung wurde in Tirol mit unheimlicher Freude aufgenommen, der endlich befreite Unfriede der letzten Tage löste. In Innsbruck zogen viele Tausende bis lange nach Mitternacht in Erwartung von Militärmusik die Straßen der Stadt und veranstalteten stürmische Kundgebungen. Trotz tiefster Erkältung kam es nirgends auch nur zu der kleinsten Ausschreitung. Aus allen Teilen des Landes, bezeichnenderweise auch aus Welschtirol, laufen Berichte über jubelnde Aufnahmen der Kriegserklärung ein.

Genügend Metallvorräte in Deutschland.

London, 22. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Times bringt den Artikel eines Neutralen über Deutschland, in welchem es heißt, daß Deutschland genügende Vorräte an Eisen und anderen Metallen zur Herstellung von Munition habe.

Falsche Verlustziffern.

Berlin, 25. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Aus dem Großen Hauptquartier wird geschrieben: Im Ausland werden unsere Verluste bei Ypern, bei Arras und in Galizien oft in einer geradezu sinnlosen Weise übertrieben. Es werden Verlustziffern genannt, die die Zahl der uns an der Front überhand zu verführenden stehenden Kämpfer weit übersteigen. In einem Fall um das Doppelte, überschreiten. Allen Nachrichten gegenüber, deren Zweck ja nahe genug liegt, und nicht weiter erörtert zu werden braucht, gibt es nur eine Erwiderung. Das sind unsere Verlustlisten, die mit größter Gründlichkeit und Genauigkeit geführt, unserem Volk im Einblick gewährt. Unsere Gegner dagegen machen auf Verlusten, selbst ihrem eigenen Volk gegenüber, ein Geschäft. Die Zahlen vor der Wahrheit ist zu groß. In Belgien z. B. wird verbreitet, die russischen Gesamtverluste beträgen nur rund 500 000 Mann. In Wahrheit befinden sich in den Listen geführten russischen Gefangenen in Deutschland 5260 Offiziere, 530 000 Mann, in Österreich-Ungarn 10 000 Offiziere, 360 000 Mann, insgesamt 7161 Offiziere, 890 000 Mann. Dazu kommen noch mindestens 140 000 Mann in den jetzigen Kämpfen, die von den Heimatsbehörden noch übernommen sind, so daß die Zahl „einer Million“ nicht überschritten ist.

Die Neutralität Schwedens.

Stockholm, 24. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Morgenblätter veröffentlichen eine Londoner Depesche, nach der der Untersekretär des Auswärtigen auf eine Anfrage im Unterhause mitteilte, daß die Vertreter Großbritanniens, Frankreichs und Rußlands im August 1914 erklärten,

Liebe erweckt Liebe.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

51) (Nachdruck verboten.)

Dann sagte sie zaghaft: „Schenke mir dies Buch mit der goldenen Prinzessin, Mutter, bitte.“

Frau Ritter legte es lächelnd in ihre Hand.

„Ja, Fiechen, du sollst es haben. Und ich freue mich sehr, daß es dir eine Bitte wert ist.“

Fiechen nahm das Buch fest an sich. Ihr Herz schlug so stark und unruhig gegen dies schlichte, kleine Märchenbuch, daß sie meinte, es zu hören.

Mit einem langen Blick sah sie sich nochmals in dem Zimmerchen um. Verstoßen streifte ihre Hand streichelnd über das schmale Bett.

Sie ahnte nicht, daß die Mutter das sah, und merkte nicht, wie es in deren Augen freudig aufleuchtete.

Schweigend verließen die beiden Frauen den kleinen Raum. Unten angelangt, verabschiedete sich Fiechen schnell und herzlich von der Mutter. Diese begleitete sie bis zur Tür. Fiechen brach eine von den rotilla Fliederdolden und befestigte sie an ihrem Gürtel.

„Er duftet so herrlich, Mutter, dein Flieder“, sagte sie, tief aufatmend.

„Ja, Fiechen, Fliederduft im Mai — das macht Herz-Klopfen“, scherzte die Mutter.

Als Fiechen dann im Wagen saß, sagte sie still vor sich hin: „Fliederduft im Mai macht Herz-Klopfen.“

Klopfte deshalb ihr Herz so rebellisch?

Sie schlug das Buch auf und suchte das Bild der goldhaarigen Prinzessin. Und als sie in das schön rot und weiß gemalte Gesicht der Prinzessin sah, die eine Krone auf dem goldblonden Haar trug, da maßte sie leise in sich hinein lachen.

Kurze Zeit nach ihrer Ankunft zu Hause kam auch ihr Mann heim. Er trat in ihren kleinen Salon, in dem sie sich aufhielt. Sie begrüßte ihn mit einem freudigen Blick, als freute sie sich seiner Heimkehr, und doch mit einer leisen Befangenheit.

Er sah lächelnd in ihre glänzenden Augen, aus denen das heimliche Grinsen verschwunden war, das in all den Wochen darin gelegen hatte.

„Run, Fie — du warst wohl heute vormittag bei Mutter?“

Sie errötete ja, und, tief aufatmend, sagte sie schnell seine Hand.

„Ja, Hans — und — ich habe sie nach allem gefragt — und weiß nun, wie unrecht ich dir mit meinen Zweifeln tat. Nie mehr will ich an dir zweifeln, ich will dir in Zukunft vertrauen — auch wenn ich dich nicht verstehe.“

Er küßte ihr die Hand, und in seinen Augen war ein frohes Licht.

Noch ein Viertelsündchen konnte er in ihrem kleinen Salon mit ihr plaudern. Sie saß, in einen Sessel geschmiegt, ihm gegenüber. Gleich nach ihrer Heimkehr hatte sie sich für das Diner umgesehen. Sie trug ein weißes, schleierartiges Gewand über zarter, hangierender Seide, mit einem silbernen Gürtel und silbernen, zarten Spigen. Er wünschte sie immer in eleganter Toilette zu sehen, das wußte sie, und deshalb schmückte sie sich stets mit Sorgfalt für ihn.

Unter dem duftigen Kleideraum wurden ihre schmalen, feinen Füße, die in eleganten Schuhen und seidenen Strümpfen steckten, sichtbar. Und der Fliederzweig blühte an ihrem Gürtel.

Fliederduft im Mai!

Hans Ritter hatte auch starkes Herz-Klopfen, als er Fiechen gegenüber saß.

Dann meldete der Diener, daß die Suppe aufgetragen sei, und Hans Ritter führte seine Frau in das Speisezimmer, das mit solider, unaufdringlicher Pracht harmonisch ausgestattet war.

11. Kapitel.

Schon am nächsten Tage besuchte Hans Ritter seine Mutter auf einige Minuten, obgleich er sich die Zeit dazu direkt stehlen mußte. Er wollte gern näheres von der Mutter über den Besuch seiner Frau hören, denn Fiechen sprach kein Wort mit ihm darüber.

Seine Mutter berichtete um so ausführlicher, nur von ihrem Schatz in der Kammode sprach sie nicht.

Als sie ihm erzählte, daß Fiechen das Märchenbuch ausgehen und sich das Märchenbuch zum Geschenk ausgesucht hatte, stieg ein helles Rot in seine Stirn und die Wangen flammten auf.

Eins behielt aber die alte Frau für sich: Daß Fiechen sich über das schmale Bett ihres Jüngers gestrichelt habe, „daran darf man mit keinem Wort rühren, das ist ein heiliges Geheimnis“, dachte die schlichte und doch so empfindende Frau. Hans war auch ohnedies für heute beglückt und hoffnungsfroh.

„Ach, Mutter, wenn meine goldhaarige Prinzessin erst ihr ganzes Herz geschenkt, dann stelle ich dir vor, wie ich Uebermut die ganze Welt auf den Kopf“, rief er.

Die alte Frau lächelte still vor sich hin.

Welche Frau sollte denn auf die Dauer ihrem Jüngling widerstehen?

Sie sah ihm mit stolzem, zärtlichem Ausdruck ins Gesicht. „Das wird kommen, mein Junge, das wird ganz kommen! Jetzt habe ich gar keine Bange mehr“, sagte sie froh.

Fiechen saß in derselben Zeit der kostbaren Fiechen ihren Besuch ab. Sie wurde zuerst entschieden kühl und rüchhaltend von den drei Damen empfangen. Man tat gekränkt und beleidigt.

Als Fiechen aber die Einladung zu einem festlichen Essen für den nächsten Abend hervorbrachte — „nur ganz eins, Tante Laura, nur um Euch zuerst einmal allein besuchen zu können, als meine ersten Gäste“ — da verschwand der gekränkte Groll, man nahm beifällig die Einladung an.

Lorchen und Bärchen tauten nun wieder auf. Sie kündigten sich lebhaft nach allem, was Fiechen auf ihrer Reise gesehen hatte, und seufzten sehnsüchtig. Solche zeitsweise wünschten sie sich auch. Sinnlich mußte das dann erzählen sie Fiechen von der Hochzeitsfeier.

Vollmers mit Leutnant Forst.

Es war eine ebenso glänzende Feier wie die Euse, die sie nie eine so wenig hübsche Braut gesehen, trotz ihres vollen Brautkleides und des kostbaren Schleiers, neben dem schönen Forst — er sah blendend aus, aber nicht glücklich.“ (Fortsetzung)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Das diesjährige öffentliche Impfgeschäft für die Stadt Limburg findet an den nachstehend bezeichneten Terminen statt.

A. Erstimpfung.

1. **Impfung:** Am Freitag den 28. Mai 1915, nachmittags 3 1/2 Uhr, für die im Jahre 1913 oder früher geborenen, aber noch nicht mit Erfolg geimpften Kinder (Erstimpfungen).

Nachschau: Am Samstag den 5. Juni 1915, nachmittags 3 1/2 Uhr.

2. **Impfung:** Am Freitag den 28. Mai 1915, nachmittags 4 Uhr, für die in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. März 1914 geborenen Kinder.

Nachschau: Am Samstag den 5. Juni 1915, nachmittags 4 Uhr.

3. **Impfung:** Am Freitag den 28. Mai 1915, nachmittags 4 1/2 Uhr, für die in der Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 geborenen Kinder.

Nachschau: Am Samstag den 5. Juni 1915, nachmittags 4 1/2 Uhr.

4. **Impfung:** Am Samstag den 29. Mai 1915, nachmittags 4 Uhr, für die in der Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. September 1914 geborenen Kinder.

Nachschau: Am Samstag den 5. Juni 1915, nachmittags 5 Uhr.

5. **Impfung:** Am Samstag den 29. Mai 1915, nachmittags 4 1/2 Uhr, für die in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 31. Dezember 1914 geborenen Kinder.

Nachschau: Am Samstag den 5. Juni 1915, nachmittags 5 1/2 Uhr.

B. Wiederimpfung.

1. **Impfung:** Am Mittwoch den 2. Juni 1915, nachmittags 4 Uhr, für die Knaben der Elementarschule.

Nachschau: Am Donnerstag den 10. Juni 1915, nachmittags 4 Uhr.

2. **Impfung:** Am Freitag den 4. Juni 1915, nachmittags 4 Uhr, für die Mädchen der Elementarschule.

Nachschau: Am Donnerstag den 10. Juni 1915, nachmittags 4 1/2 Uhr.

3. **Impfung:** Am Dienstag den 8. Juni 1915, vormittags 9 1/2 Uhr, für die Wiederimpfungen des Gymnasiums.

Nachschau: Am Dienstag den 15. Juni 1915, vormittags 9 1/2 Uhr.

4. **Impfung:** Am Samstag den 12. Juni 1915, nachmittags 4 Uhr, für die Wiederimpfungen der Höheren Mädchenschule.

Nachschau: Am Samstag den 19. Juni 1915, nachmittags 4 Uhr.

5. **Impfung:** Am Samstag den 12. Juni 1915, nachmittags 4 1/2 Uhr, für die Wiederimpfungen der Marienschule.

Nachschau: Am Samstag den 19. Juni 1915, nachmittags 4 1/2 Uhr.

Bekanntmachung.

Gemäß § 6 der Polizeiverordnung, betr. das Baden in der Lahn vom 25. Juli 1914, wird die Badezeit für die Badeanstalt des Besitzers Josef Hartmann hieselbst für die nachstehend aufgeführten Zeiten wie folgt festgesetzt.

A. An Wochentagen:

Für den Monat Mai 1915, von 6 Uhr vormittags bis 8 1/2 Uhr nachmittags

Für die Monate Juni und Juli 1915, von 6 Uhr vormittags bis 9 1/2 Uhr nachmittags.

Für den Monat August 1915, von 6 Uhr vormittags bis 8 1/2 Uhr nachmittags.

Für den Monat September 1915, von 7 Uhr vormittags bis 7 1/2 Uhr nachmittags.

B. An Sonntagen:

Für die sämtlichen Sonn- und Feiertage der vorbezeichneten Monate von 7 bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags

Bei dieser Gelegenheit mache ich besonders erneut auf die Bestimmungen der oben bezeichneten Polizeiverordnung aufmerksam.

Hiernach ist das Herumlaufen im Badelostium außerhalb der inneren Räume der Badeanstalt, namentlich auf den entlang der Lahn führenden Wegen, Wäldchen usw. verboten. Den Freischwimmern und Freibadenden ist es untersagt, über die Grenzzeichen hinaus zu schwimmen und zu baden. Ebenso ist das Anlassen dieser Grenzzeichen und das Turnen an denselben verboten.

Während der Badezeit ist das Kahnfahren zu Vergnügungs- und Sportzwecken entlang der Badeanstalt und 100 Meter oberhalb derselben nur auf der für den Bootsverkehr gekennzeichneten Flussstrecke gestattet.

In der freien Lahn darf innerhalb des Bezirks der Stadt Limburg nur von der zugelassenen Badeanstalt aus gebadet werden.

Limburg, den 25. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung:
Haerten.

Bei telefonisch an uns übermittelten Inseraten übernehmen wir keinerlei Verantwortung für deren Richtigkeit.
Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Impfstoffe:

1. Für die Erstimpfungen und die Wiederimpfungen der Elementarschule: Die Schule, Hospitalstraße Nr. 2.
2. Für die Wiederimpfungen der Höheren Mädchenschule und der Marienschule der Sitzungssaal im Rathaus, Wernersegerstraße Nr. 4.
3. Für die Wiederimpfungen des Gymnasiums ein Saal im Gymnasium.

Impfplatz ist der Kgl. Kreisarzt Geh. Med.-Rat Dr. von Tesmar hier.

Zur Erstimpfung zu bringen sind alle im Jahre 1914 oder in den vorhergehenden Jahren geborenen Kinder, welche noch nicht mit Erfolg geimpft sind bzw. bezüglich deren der Nachweis einer mit Erfolg geschehenen Impfung oder einer dreimaligen erfolglosen Impfung nicht erbracht ist, sofern sie nicht ausweislich ärztlichen Attestes in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben.

Für Impfungen, welche ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, ist rechtzeitig vor dem Impftermine ein diesbezügliches ärztliches Zeugnis zu erbringen. Binnen Jahresfrist nach Aufhören des diese Gefahr begründenden Zustandes haben sie sich der Impfung zu unterziehen.

Aus einem Hause, in welchem übertragbare Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Blattern herrschen, dürfen die Impfungen zum allgemeinen Impftermine nicht kommen. Die Impfungen müssen mit reiner Haut, reiner Wäsche und sauberen Kleidern zum Impftermine erscheinen.

Die Eltern der Impfungen oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über etwaige frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

Kann ein Impfling am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil im Hause eine übertragbare Krankheit herrscht, nicht im Impfstoff erscheinen, so haben die Eltern oder deren Vertreter dies spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

Zu übrigen verweisen wir auf die Verhaltensvorschriften, welche auf der Rückseite der den Eltern oder deren Vertretern zugehenden Vorladungen verzeichnet sind.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche auf amtliches Erfordern den Nachweis zu führen unterlassen, daß die Impfung ihrer Kinder bzw. Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, werden gemäß § 14 Absatz 1 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 — R. G. Bl. S. 31 — mit Geldstrafe bis 20 Mark bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder bzw. Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der Nachschau entzogen geblieben sind, werden gemäß § 14 Absatz 2 a. a. D. mit Geldstrafe bis zu 50 Mark ersatzweise mit Haft bestraft.

Unter Hinweis darauf, daß neben einer eventuellen Bestrafung, die zwangsweise Vorführung von Kindern zur Impfung polizeilich angeordnet wird, und daß im Vorjahre für derartige Zuwiderhandlungen zum Teil recht empfindliche Bestrafungen ergangen sind, fordern wir die Eltern und deren Vertreter auf, für pünktliches Erscheinen der Impfungen zu den Terminen Sorge zu tragen.

Limburg (Lahn), den 19. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung:
J. B.: Heppel.

9(115)

M.-G.-U. Evang. Kirchenchor Limburg.

Donnerstag den 27. Mai 1915, abends 9 Uhr im Evang. Gemeindehaus:

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Neuwahlen an Stelle der ausscheidenden Vorstandsmitglieder und Erzwahlen.
4. Verschiedenes.

2(118)

Der Vorstand.

Die Bade- u. Schwimmanstalt Limburg

ist ab heute täglich von 7 Uhr an geöffnet. Zutritts- und Abonnementkarten sind an der Anstalt selbst erhältlich.

Josef Hartmann, Besitzer.

Limburg, den 25. Mai 1915.

4(117)

Alle Sorten Obst- u. Fruchtarmeladen

empfiehlt

Friedr. Kloos Ww., Limburg.

Untere Grabenstraße 25.

5(102)

Prima Pusttücher

70 cm breit, 95 cm lang, ca. 350 Gramm schwer, per Stück 44 Pfg., bei Abnahme von 10 Stück per Stück 43 Pfg., sowie Herren- und Damenhemden zu billigen Preisen zu haben bei

M. Jffebächer, Limburg (Lahn), Blöb 16.

Mode und Haus.
Moden- und Familienblatt: 1. Rang.
2x monatl. je 40 Seiten mit Schnittbogen.
Abonnementspreis M. 1.— bei allen Buchhandlungen, Postämtern, Zeitungsverkäufern und bei der Redaktion.
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Alle Farben,
trocken und streichfertig.
In doppelt gekochtes
Leinöl
Siccatis
Terpentinöl
Fußbodenlacke
Möbellacke
Pinsel

in größter Auswahl
empfiehlt 3(118)

das Farben-Geschäft
J. Arnet Nachf.,
(Inh. Max Büdel)

Salzgasse 8. Tel. 211.

Ein zuverlässiger
Fuhrknecht

zu 2 Pferden und
Arbeiter

für sofort gesucht. 4(118)

Alloys Ant. Hilf.

Henkel's
Bleich-Soda
für den
Hausputz

Metallbetten an Private.
Katal. frei.
Holzrahmenmatr., Kinderbett.
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Rucksäcke
in guter Ausführung
empfiehlt
August Döppel
Frankfurterstr. 11.

Zuverläss. Arbeiter
der auch mit Fuhrwerk
gehen kann, gesucht.

Münz & Brühl
Limburg a. L.

Zwei tüchtige
Steinmetze

für sofort gesucht.

Stundenlohn 55.— 60.—
nach Leistung mehr.

Hewel & Zimmer
Dillenburg.

Einige Zimmerleute
oder Schreiner

per sofort gesucht.

Georg Breser

Lehrfing

sucht auf sofort

Joh. Ant. Brüdern
Brot- und Feinbäckerei
Limburg, Blöb 21

Küchenfutter
(Körner- und Straßfütterung)
— patentamtlich geschützt
offizieren

Münz & Brühl
Limburg a. L.

Tel. 31.

Boissische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Boissischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Schriftsteller deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Boissische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihr „Finanz- und Handelsblatt“ ist an der Spitze der großen deutschen Tageszeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeitspiegel“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnenten nehmen alle Postanstalten entgegen für 2,50 Mark monatlich

Verlag Wilhelm & Co., Berlin, Redakteur: W. W.

In 18. Auflage ist erschienen:

Defflers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (insb. lich Abchluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischer Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (sämtliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamations-Geld, Bank- und Börsenwesen; Wechsel und Schecks); Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr Eisenbahn; Post-Telegraphen- und Fernsprechverkehr; kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtsverfahren; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Wörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über 170 000 Exemplare verkauft

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rasmor, Lehrer am Büch.-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis, das ich den Tausenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franco geliefert gegen Einsendung von 3,40 M. oder unter Nachnahme von 3,40 M. Richard Deffler Verlag, Berlin SW. 29.